

XV. Beleuchtungswesen, Gas- und elektrische Anlagen.

A. Gasbeleuchtung und Nutzgasanlagen.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Am Beginne des Berichtsjahres übernahmen die städtischen Gaswerke auch das bisher den beiden privaten Gaslieferungsgeellschaften — Imperial-Continental-Gas-Association und Österreichische Gasbeleuchtungs-A.G. — zugewiesene Beleuchtungsgebiet, so daß nunmehr mit Ausnahme kleiner Teile des X. (ehemalige Gemeinde Inzersdorf), des XII. (ehemalige Gemeinde Altmannsdorf und Hezendorf) und des XIII. Bezirkes (ehemalige Gemeinde Mauer) die öffentliche Beleuchtung im ganzen Gemeindegebiete von den städtischen Gaswerken besorgt wird.

Sofort nach der Übernahme mußten die städtischen Gaswerke in einzelnen Bezirksteilen eine durchgreifende Abänderung des Rohrnetzes vornehmen, um einen besseren Gasdruck in den neu zugewachsenen Gebietsteilen zu erzielen. Außerdem wurden von den städtischen Gaswerken viele bereits in den Vorjahren genehmigte Verbesserungen und Erweiterungen der öffentlichen Beleuchtung durchgeführt, deren Herstellung seitens der beiden privaten Gasgesellschaften in der letzten Zeit wegen geringer Vorräte an Rohren und Beleuchtungsobjekten, ferner mangels ausreichender Arbeitskräfte trotz wiederholter Betreibungen des Stadtbauamtes unterblieben war. Die im Berichtsjahre durchgeführten Versuche mit Niederdruck-Starklichtlampen für die öffentliche Beleuchtung hatten ein günstiges Ergebnis. Dies dürfte eine allgemeine Einführung der Starklichtlampen, insbesondere der zweiflammigen Lampen mit 600 HK Lichtstärke, in verkehrsreichen Straßenzügen und Plätzen, in denen man aus irgendwelchen Gründen nicht die elektrische Beleuchtung einführen will, zur Folge haben.

Auf der Augartenbrücke wurden beispielsweise zwei Starklichtlampen probeweise aufgestellt, ferner wurden die in der Burggasse zwischen der Karl Schweighofergasse und der Neubaugasse bestehenden 48 zweiflammigen Graetzin-Hängelichtlampen durch Niederdruck-Starklichtlampen ersetzt; vor dem neuen Eingange in das k. k. Krankenhaus in der Lazarethgasse im IX. Bezirke wurden zwei dreiflammige Starklichtlampen in Betrieb gesetzt.

Zu Anfang des Berichtsjahres bestanden für die öffentliche Beleuchtung Wiens mit Gas 40.953 Flammen in 37.406 Laternen. Zu Ende des Jahres hat sich die Flammenzahl auf 42.802, die Zahl der Laternen auf 38.947 erhöht. In diesen Zahlen sind die Hängelichtlampen inbegriffen, deren es zu Anfang des Berichtsjahres 2895, zu Ende dieses Jahres 3171 gab.

Außerdem wurden in diesem Flammenstande auch die im Laufe des Jahres in Betrieb gesetzten 50 Starklichtlampen eingerechnet.

Die städtischen Gaswerke, welche die für die öffentliche Beleuchtung erforderlichen Flammen unentgeltlich beistellen, hatten zu Ende des Berichtsjahres 41.759 Flammen für die Straßenbeleuchtung im Betriebe (einschließlich 3161 Hängelichtlampen).

Die Österreichische Gasbeleuchtungs-A.-G. verrechnet für die Beistellung der öffentlichen Beleuchtung Pauschalpreise, und zwar:

Für eine ganznächtlige gewöhnliche Auerflamme pro Jahr K 66.—

Für eine halbnächtlige gewöhnliche Auerflamme pro Jahr K 42.—

Für eine ganznächtlige Hängelichtflamme (pro Jahr) . . K 70.—

Für eine halbnächtlige Hängelichtflamme (pro Jahr) . . K 45.—

Der rechnungsmäßige Gasverbrauch im Gebiete der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. belief sich im Berichtsjahre auf 302.483 m³; die Kosten der von dieser Gesellschaft besorgten öffentlichen Beleuchtung betrugen 51.404 K.

Zu Beginn des Berichtsjahres betrug die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der erwähnten Gasgesellschaft 21.366 m. Im Laufe des Jahres wurden 1750 m neu gelegt, so daß sich der Stand mit Ende des Jahres auf 23.116 m erhöhte. Darunter sind 6089 m Rohre mit 80 mm Durchmesser Eigentum der städtischen Gaswerke.

In nachstehenden Straßen und Plätzen wurden im Berichtsjahre größere Beleuchtungsanlagen hergestellt, beziehungsweise die vorhandenen Anlagen erweitert. Anlagen mit Hängelicht sind im folgenden mit „H“ bezeichnet:

II. Bezirk: Handelskai, Aspernallee; III. Bezirk: die Straßenzüge auf den Invalidenhaus- und Rosentalgründen und auf dem Gsteplatz; IV. Bezirk: Mayerhofgasse „H“; VII. Bezirk: Burggasse zwischen Neubaugasse und Gürtel „H“; VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße „H“; IX. Bezirk: Nordberggasse, Versorgungshausgasse, Latztagasse; X. Bezirk: Eugenplatz, Favoritenstraße „H“, Patrubangasse, Absberggasse, Schleiergasse, Knöllgasse und Umgebung; XI. Bezirk: Lorystraße und Umgebung, Kaiser Ebersdorferstraße, Simmeringer Hauptstraße „H“, Simmeringerlände; XII. Bezirk: Hohenberggasse, Tanbruggasse, Erlgasse, Rechte Bahnzeile; XIII. Bezirk: Firmiangasse, Feldkellergasse, Hießinger Kai, Märzstraße, Erzbischofsgasse, Beckmannngasse, Cumberlandgasse, Zehetnergasse, Vinzerstraße „H“, Wolfersbergenstraße, Hadigasse, Mittisgasse, Auhofstraße, Promenadeweg, Glasauergasse, Riedlgasse; XV. Bezirk: Neue Straßenzüge auf der Schmelz; XVI. Bezirk: Thaliastraße „H“, Ottakringerstraße, Viersfeldberggasse und Umgebung, Gablenzgasse, Huttengasse, Sandleitengasse; XVII. Bezirk: Güpferlingstraße, Hernalser Hauptstraße „H“, Jörgerstraße „H“, Rosenadergasse, Wattgasse; XVIII. Bezirk: Schafberggasse, Messerschmidtgasse, Hodegasse, Karl Ludwigstraße, Severin Schreibergasse und Umgebung, Bischof Faber-Platz; XIX. Bezirk: Sieveringerstraße, Willrothstraße, Krottenbachstraße, Hohe Warte, Croitgasse, Cobenzlgasse und Umgebung, Hartäckerstraße, Rußwaldgasse;

XX. Bezirk: Jägerstraße, Universumstraße, Stromstraße, Marchfeldstraße, Engerthstraße; XXI. Bezirk: Ortsteil Strebersdorf, Stadlaurgasse, Ragnerplatz, Schöpfungnergasse, Anton Sattlergasse und Umgebung, Siemensstraße, Genochplatz, Wagramerstraße, Eduard Fischergasse und Umgebung, Am Kroutgarten, An der oberen alten Donau, Nordmannngasse.

Es wurden im Berichtsjahre 284 Beleuchtungsentwürfe verfaßt und in Beratung gezogen. Für die städtischen Gaswerke wurden in der stadtbauamtlichen Beleuchtungsabteilung 384 Lichtmessungen an Glühkörpern vorgenommen.

Zur Überwachung des Gasbeleuchtungsvertrages in dem der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. verbliebenen Beleuchtungsgebiete wurden im Berichtsjahre vorgenommen:

8 Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases, 7 Erhebungen bezüglich des Gasdruckes an den Druckscheiben im Gaswerke Wienerberg; 482 Revisionen der öffentlichen Beleuchtung bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzündwege und der sonstigen für den Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen; 43 Gänge wegen der von der Gesellschaft vorgenommenen Rohrlegungen, beziehungsweise Aufgrabungen und Instandsetzung des Straßenpflasters.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Gasrohrleitungen vom Hauptrohr bis zum Gasmesser der Abnehmer wurden wie alljährlich die Preislisten mit der Direktion der städtischen Gaswerke und der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. vereinbart.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 28 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen erhoben worden.

Vertragsstrafen wurden nicht verhängt.

Bezüglich der in den Bezirken I—XI und XX im Straßenkörper befindlichen, außer Betrieb gesetzten alten Gasrohre der Imperial-Continental-Gas-Association wurde im Berichtsjahre eine neue Zusammenstellung angelegt, nach welcher am Schlusse des Jahres 64.434 m solcher Gasrohre vorhanden sind.

b) Beleuchtung städtischer Gebäude mit Gas.

Im Berichtsjahre wurden in städtischen Gebäuden größere Beleuchtungseinrichtungen ausgeführt, und zwar:

I. Bezirk: Städtische Häuser Helferstorferstraße 6, Annagasse 7, Schule Renn-gasse 20—Börsegasse 5; II. Bezirk: Feuerwehrfiliale Ausstellungsstraße, Schule Schüttaustraße 42, Bankdepot Am Tabor 5; III. Bezirk: Zentralviehmarkt, Schlachthaus St. Marx, Großmarkthalle, Schule Paulusgasse 9/11, Schule Erdbergstraße 76; IV. Bezirk: Schule Phorugasse 10, städtisches Haus Rainergasse 13; V. Bezirk: Kinderpflegeanstalt Siebenbrunnengasse 78, Feuerwache Rohlgasse, Amtshaus Schönbrunnerstraße 54; VI. Bezirk: Schule Stumpergasse 56, Schule Gumpendorferstraße 4; VII. Bezirk: Schule Stiflgasse 35; IX. Bezirk: Schule Währingerstraße 39, Schule Lazarethgasse 27, Schule Liechtensteinstraße 137; X. Bezirk: Städtisches Asyl und Werkhaus, Aufsichtsgebäude des Wasserwerkes Wienerberg; XI. Bezirk: Schule Enkplatz 4; XII. Bezirk: Amts- und Zinshausbau Schönbrunnerstraße, Schlachthaus Spittelbreitengasse; XIII. Be-

zirk: Schule Märzstraße 178, Feuerwehr Baumgarten, Hießinger Friedhof, Schule Hießinger Hauptstraße 168; XIV. Bezirk: Städtisches Haus Ullmannstraße 54, Schule Märzstraße 70/72; XV. Bezirk: Schule Friedrichsplatz 4/5; XVI. Bezirk: Wasserhebewerk Steinhof; XVII. Bezirk: Schule Parhamerplatz 19, Schule Geblergasse 29/31, Dampfstraßenwalzendepot Riehtausenstraße 6; XVIII. Bezirk: Schule Klettenhofergasse 3, Schule Schulgasse 19; XIX. Bezirk: Schule Hammerschmiedgasse 26, Cafèrestaurant Cobenzl, Volksrestaurant Krapfenwaldl, Amtshaus Gatterburggasse, städtisches Haus Probusgasse 16, Schule Managetttagasse 1; XX. Bezirk: Schulbau Leystraße, Schulbau Greifen-
 edergasse, Eislaufplatz Sachsenplatz, Fuhrwerksbetrieb Traisenstraße, Epidemie-
 spital Engerthstraße 105; XXI. Bezirk: Städtischer Reservergarten Ragnan, Schul-
 bau Siemensstraße, Schule Hirschstetten, Konstantiagasse, Feuerwehr Ragnan.

Da die im Jahre 1911 begonnenen Versuche mit Gasfernzündun-
 gen befriedigende Ergebnisse ergeben haben, wurden in den Hauptferien solche
 Anlagen in größerer Anzahl ausgeführt, und zwar in den Schulen:

II. Bezirk: Schüttaustraße 42; III. Bezirk: Sechskrügelgasse 11; IV. Bezirk:
 Schaumburgerstraße 7 und Starhembergasse 8; VII. Bezirk: Zieglergasse 49,
 Stiftgasse 35 und Neustiftgasse 100; VIII. Bezirk: Zeltgasse 7; IX. Bezirk: Wäh-
 ringerstraße 43 und Glasergasse 8; XII. Bezirk: Herthergasse 28, Fockgasse 20,
 Singrienergasse 19, Ruderergasse 40 und Schlachthaus Spittelbreitengasse; XIII. Be-
 zirk: Schule Feldmühlgasse 26, Reingasse 19 und Gurkgasse 32; XIV. Bezirk:
 Märzstraße 70/72; XV. Bezirk: Friedrichsplatz 5; XVI. Bezirk: Neumayergasse 25;
 XVIII. Bezirk: Cottagegasse 17, und XX. Bezirk: Jägerstraße 54.

Bei Neueinrichtungen wurde in der Regel das hängende Gasglühlicht
 verwendet.

Zu Anfang des Berichtsjahres bestanden in städtischen Gebäuden der Be-
 zirkte I—XXI 994 Anlagen für Gasbeleuchtung und Nutzgas. Am Ende des Jahres
 hat sich die Zahl auf 1051 erhöht.

Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen Gebäuden bezifferte sich
 zu Anfang des Berichtsjahres mit 59.451 und zu Ende dieses Jahres mit 59.860.

Die Auslagen für den Gasverbrauch (2,206.416 m³) beliefen sich unter
 Einrechnung der für 1364 Gasmesser zu zahlenden Renten auf 312.924 K 56 h.
 Für die Benützung der Beleuchtung in städtischen Gebäuden durch Vereine 2c.
 wurden 31.984 K 35 h an die Gemeinde rückvergütet.

c) Nutzgasanlagen in städtischen Gebäuden.

In folgenden städtischen Gebäuden, beziehungsweise Anstalten wurden im
 Berichtsjahre 121 Gasöfen in Betrieb gesetzt:

I. Bezirk: Feuerwache Stephanskirche; II. Bezirk: Feuerwehrfiliale Aus-
 stellungsstraße; III. Bezirk: Zentralviehmarkt St. Marx, Großmarkthalle und
 Schule Salmgasse 19; V. Bezirk: Feuerwache Rohlgasse und Amtshaus Schön-
 brunnerstraße 54; VI. Bezirk: Dienstvermittlung Gumpendorferstraße 106;
 IX. Bezirk: Amtshaus Währingerstraße 39; X. Bezirk: Aufsichtsgebäude Wiener-
 berg; XI. Bezirk: Schule Entplatz 4 und Schule Geißelbergstraße—Grill- und
 Lorchstraße; XII. Bezirk: Schule Herthergasse 28 und Fockgasse 20; XIII. Bezirk:
 Feuerwehr Baumgarten und Hießinger Friedhof; XIV. Bezirk: Schule Diefenbach-

gasse; XVI. Bezirk: Wasserhebewerk Steinhof; XVII. Bezirk: Dampfstraßenwalzen-depot Riehthausenstraße 6; XVIII. Bezirk: Schule Schulgasse 19 und Leichen-kammer Semperstraße; XIX. Bezirk: Caf restaurant und Hotel Cobenzl und Amts-haus Gatterburggasse; XX. Bezirk: Schule Leystraße, Schule Greiseneckergasse, Eislaufplatz Sachsenplatz und Dampfstra enwalzendepot Forsthausgasse; XXI. Be-zirk: Feuerwehr Hirschstetten, Feuerwehr Ragrau, Schule Hirschstetten, Kon-stantiagasse und Schule Siemensstra e.

Zur Messung des in st dtischen Geb uden verbrauchten Nutzgas es dienten 231 Gasmesser.  berdies standen 61 Kontrollgasmesser zur Ermittlung des in st dtischen Geb uden von Privaten verbrauchten Nutzgas es in Verwendung.

Der Gesamtverbrauch an Nutzgas in st dtischen Geb uden belief sich auf 920.481 m³, wof r sich die Auslagen mit Hinzurechnung der Gasmesserrenten auf 119.263 K 46 h stellen.

Gegen ber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 170.097 m³ im Ver-brauche des Nutzgas es im Werte von 16.864 K 85 h zu verzeichnen.

Wegen Einf hrung, Vermehrung und Ab nderung der Gaseinrichtungen in st dtischen Geb uden wurden im Berichtsjahre 97 Projekte ausgearbeitet.

Wegen  berwachung des Gasverbrauches wurden 924 und wegen Angabe und Beaufsichtigung der Arbeiten 1820 Amtshandlungen vorgenommen.

Bau des neuen Kaiser-Jubil ums-spitals. — Die Verlegung der Hauptgasleitungen und der Zuleitungen zu den Kandelabern f r die Au enbeleuchtung wurde fertiggestellt, 54 Kandelaber mit zweiflammigen Gra zinlampen und 2 dekorativen Laternen wurden auf den Torpfeilern beim Haupteingange mit dreiflammigen 1000kerzigen Gra zinlampen aufgestellt. Die Au enbeleuchtung wurde termingem   am 1. Dezember in Betrieb gesetzt. Die Einrichtung f r Beleuchtung und Heizung mittels Gas wurde in den beiden Be g'schen Bed rfnisanstalten installiert; die Verbindungen der Apparate, Koch- und Br therde mit den Gasleitungen wurden fertiggestellt und alle Schlauch-h hne montiert.

Zur Messung des Gases wurden 2 Gasmesser   200 Flammen, 2 Gas-messer   150 Flammen, 5 Gasmesser   100 Flammen, 1 Gasmesser   80 Flammen, 2 Gasmesser   60 Flammen und 2 Gasmesser   45 Flammen aufgestellt.

d) Handhabung des Gasregulativs.

(Ministerialverordnung vom 18. Juli 1906, R. G. Bl. Nr. 176.)

Im Berichtsjahre wurden durch das Stadtbauamt bei den von den Gas-installateuren hergestellten oder instand gesetzten Gaseinrichtungen 17.669 Lokalamtshandlungen, welche mit 81.027 Einzelerhebungen verbunden waren, vorgenommen, und zwar 40.777 Pr fungen von Rohrleitungen auf Dichtigkeit und 40.250 Erhebungen in bezug auf sonstige Bestimmungen des oben erw hnten Regulativs.

Im ganzen wurden f r Leucht- und Nutzgas 146.614 Ausl sse neu er-richtet, ferner wurden 13.437 Gasmesser aufgestellt, au erdem 5395 Automaten-gasmesser (bis zu 5 Flammen).

In Theatern und sonstigen Vergnügungsanstalten sind die Gasleitungen den vorgeschriebenen Proben unterzogen worden.

Gegen 18 Installateure, welche Bestimmungen des Gasregulativs übertreten haben, wurde die Straßamtshandlung eingeleitet.

B. Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

a) Öffentliche Beleuchtung.

Im Berichtsjahre wurde die elektrische Beleuchtung in folgenden Straßen zügen neu errichtet, beziehungsweise vermehrt:

IV. und V. Bezirk: Wiedner Hauptstraße . . .	20	Bogenlampen,	22	Glühlampen
VI. Bezirk: Wallgasse	5	"	8	"
VI. Bezirk: Getreidemarkt			2	"
XI. Bezirk: Simmeringer Lände			1	"
XX. Bezirk: Wallensteinplatz			2	"
	25 Bogenlampen, 35 Glühlampen			

Außerdem mußten infolge von Regulierungen nachstehende Mastumstellungen vorgenommen werden:

3 auf dem Stubenring, 6 und Auswechslungen auf dem Schottenring, 2 in der Ladorstraße, 2 in der Landstraßer Hauptstraße, 1 auf dem Rennweg, 1 in der Favoritenstraße, 6 in der Margaretenstraße, 1 in der Währingerstraße, 1 in der Rußdorferstraße, 1 bei der Lobkowitzbrücke und 1 auf dem Wallensteinplatz.

Für die elektrische Beleuchtung wurden ferner nachstehende Entwürfe vorgelegt, und zwar für die:

Seugasse, Linke Wienzeile, Pfaffenau, Gemeindebergstraße, Weg zum Schafbergreservoir, Nordbahnsteg und Schwedengasse samt Umgebung.

Mit der Lieferung der Kabel, Bogenlampen und sonstiger Apparate und mit den diesbezüglichen Installationsarbeiten waren die Österreichischen Siemens-Schuckertwerke, mit der Lieferung der Maste die Österreichischen Mannesmannröhrenwerke betraut. Letztere Firma hat die Anfertigung der Sockel und Gußzieraten der hiesigen Unternehmung R. Ph. Wagner, L. & J. Biro & A. Kurz, A. G., übertragen.

Am Ende des Berichtsjahres waren 1397 Bogenlampen und 1449 Glühlampen für die öffentliche Beleuchtung im Betrieb. In dieser Glühlampenzahl sind die Glühlampen der Rahlenbergbeleuchtung nicht inbegriffen, da diese nicht Eigentum der Gemeinde sind, wohl aber sind die nur aus besonderen Anlässen in Betrieb zu setzenden Glühlampen der Ferdinandsbrücke (36) eingerechnet.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte im Berichtsjahre 1,872.172 Kilowattstunden (um 48.455 Kilowattstunden mehr als im Vorjahre).

An Beleuchtungskosten wurden den städtischen Elektrizitätswerken 655.260 K 47 h vergütet (16.958 K 96 h mehr als im Vorjahre).

b) Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung in städtischen Gebäuden.

Im Berichtsjahre sind in nachstehenden Gebäuden und Grundstücken elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen eingerichtet worden

(Neueinrichtungen wurden mit N, Erweiterungen mit E, Aufzugsautomaten mit U bezeichnet):

I. Bezirk: Altes Rathaus (E), Amtsräume Landesgerichtsstraße 9, Rathausstraße 2 und 10; II. Bezirk: Altes Amtshaus (U), Feuerwache Ausstellungsstraße (E), Erweiterung des Lagerhauses (N begonnen), Schule Schwarzingergasse Skioptikon (N), Schulbau Wintergasse (N), Amtshaus Karmelitergasse (E und U), Schulbankdepot Am Labor (E), Raifermühlen Ständeruhr (U); III. Bezirk: Amtshaus (E), Großmarkthalle (E), Viehmarkt (E), St. Othmar-Kirche (E); IV. Bezirk: Schule Allee-gasse 44 (Wohnungseinrichtung) (N), Gemeindehaus (U), Obstmarkt Ständeruhr (U), Markthalle Phorusplatz (E); V. Bezirk: Notkirche (U), Waisenhaus Gassergasse (E), Kinderpflegeanstalt Siebenbrunnengasse (E), Schule Gassergasse Skioptikon und Eislaufplatz (N), Feuerwehr Margaretengürtel (N), Amtshaus (N); VII. Bezirk: Städtische Heizwerkstätte (N); VIII. Bezirk: Schule Josefstädterstraße 95 Skioptikon (N), Amtsräume Schmidgasse 18 (E); Amtsräume Schönbornpalais (N); IX. Bezirk: Bahngasse 8 (Aufzugserneuerung), Bürgerversorgungshaus (E); X. Bezirk: Zubau zu dem städtischen Asyl- und Werkhaus Gudrunstraße 2 (begonnen N), Gewerbeschule Eugengasse 81 (E), Gemeindehaus (U), Sanitätsstation (E); XI. Bezirk: Fuhrwerksdepot (N); XII. Bezirk: Amtshauszubau (E begonnen), Waisenhaus Bierthalergasse (E), Schlachthaus Spittelbreitengasse (N), Theresienbad (E), Kirche Altmannsdorf (N); XIII. Bezirk: Amtshausneubau (N begonnen), Friedhofkirche Hiezing (N), Feuerwehr-filiale Zehetnergasse (N), Schule Märzstraße (N), Jubiläumsspital (15 Gebäude N), Versorgungsheim Pavillon XI (E); XIV. Bezirk: St. Rudolfskirche (U), Schule Kröllgasse Skioptikon (N), Schule Diefenbachgasse (Fertigstellung N); XV. Bezirk: Kirche Maria vom Siege (U), Amtshaus Gasgasse (E); XVI. Bezirk: Kindergarten Brühlgasse (N), Eislaufplatz Gallizinstraße (N); XVII. Bezirk: Sanitätsstation Gilmgasse (Motoraufstellung) (N); XVIII. Bezirk: Schule Anastasius Grüngasse 10 (E), Schule Schulgasse 19 (E), Pfarrkirche Währing (U), Amtshaus (U); XIX. Bezirk: Amtshaus Gatterburggasse (E), Bäder im Schloß Cobenzl (E), Adaptierungen im Cafèrestaurant (E) und Volksrestaurant (E); XX. Bezirk: Notkirche Allerheiligenplatz (U), Schule Leipzigerplatz (U), Schulbau Leystraße (N), Eislaufplatz Allerheiligenplatz (N); XXI. Bezirk: Schulbau Siemensstraße (N), Feuerwehrdepot Ragran (N), städtisches Strombad Gänsehäufel (Erweiterung N).

In sämtlichen städtischen Gebäuden (mit Ausschluß der Gebäude der städtischen Unternehmungen) standen zu Ende des Berichtsjahres 311 elektrische Einrichtungen mit 53.164 Glühlampen und 1514 Bogenlampen, 189 Elektromotoren und dergleichen in Verwendung.

Der Zuwachs gegen das Vorjahr beträgt 7356 Glühlampen, 74 Elektromotoren (wovon 49 im Jubiläumsspital) und 8 Bogenlampen.

Sämtliche elektrische Einrichtungen verbrauchten im Berichtsjahre 1.485.908 Kilowattstunden.

Die Kosten betragen einschließlich der Zählermiete 385.562 K. 65 h.

Wegen Einführung, Vermehrung oder Abänderung der Einrichtung für Beleuchtung und Kraftübertragung wurden im Berichtsjahre 81 Projekte verfaßt. Wegen Überwachung des Stromverbrauches wurden 742 und wegen An-

gabe und Beaufsichtigung der Arbeiten rund 2400 Amtshandlungen vorgenommen.

Die elektrische Anlage im neuen Rathaus.

Die Lieferung und Montierung des vierten Drehstrom-Gleichstromumformers samt Apparatenanlage, welche im Vorjahre genehmigt wurde, ist im Offertwege den Siemens-Schuckertwerken übertragen worden.

Diese Unternehmung begann sogleich mit den Demolierungsarbeiten der beiden restlichen Dampflichtmaschinen samt den zugehörigen Rohrleitungen und mit der Montierung des neuen Umformers sowie der zugehörigen Hochspannungs- und Gleichstromschaltwand. Diese Herstellungen wurden im Berichtsjahre beendet und in Betrieb gesetzt.

Seitens der städtischen Elektrizitätswerke wurden zwei neue Hochspannungskabel verlegt, und zwar ein Kabel von der Unterstation Mariannengasse für den neuen Umformer der Nordanlage und ein Kabel zur Verbindung der bestehenden Südanlage.

Es bestehen somit derzeit für die Versorgung der Rathausanlage mit hochgespanntem Drehstrom aus den städtischen Elektrizitätswerken 3 Hochspannungsspeisekabel (Mariahilf, Obstmarkt und Mariannengasse) und 1 Verbindungskabel für die beiden Rathausmaschinenstationen.

Die Betriebsicherheit ist demnach in ausreichendem Maße gewährleistet.

In eigener Regie erfolgte die Verlegung der Gleichstrommaschinenkabel zur Verbindung der Nord- und Südanlage und die Verlegung der Hauptkabel für die Haupt- und Verteilpunkte.

Auch die umfangreichen Adaptierungsarbeiten, welche durch die Vergrößerung des nördlichen Maschinenlokales notwendig waren, wurden in eigener Regie durch das Personal der Rathausanlage durchgeführt.

Es stellt sich derzeit der Betrieb der Anlage als ein rein elektrischer dar, nachdem der aus dem städtischen Drehstromnetz bezogene hochgespannte (5000 Volt) Strom zu den Umformern geleitet und daselbst in Gleichstrom mit der Hausnetzspannung von 110 Volt umgewandelt wird.

Der Verbrauch an elektrischem Strom betrug im XXVII. Betriebsjahre, das ist vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912:

für Beleuchtung	427.376 Kilowattstunden
für Kraftübertragung	53.392 „
Somit Gesamtverbrauch	480.768 Kilowattstunden

Im Vorjahre betrug dieser Verbrauch 487.835 Kilowattstunden.

Es ergibt sich daher ein Minderverbrauch von rund 7000 Kilowattstunden.

Die Kosten für den in diesem Betriebsjahre erzeugten elektrischen Strom betrugen 101.642 K gegenüber 103.355 K im Vorjahre, was eine Ersparung von 1714 K darstellt.

Erwähnt sei noch, daß sich die Gesamtauslagen für die Gas- und elektrische Einrichtung trotz der durch die Regulierung erhöhten Gehalte und Löhne des Personales um 5079 K niedriger stellten als im vorigen Betriebsjahre.

Zu Ende des Betriebsjahres waren an das Hausnetz der elektrischen Anlage Rathaus 11.631 Glühlampen, 57 Bogenlampen, 48 Elektromotoren und

13 sonstige Verbrauchsanparate angeschlossen, was einem Gesamtverbrauch von circa 908 Kilowatt entspricht.

Infolge Übersiedlung der lithographischen Presse vom 2. Stock in das Parterre mußte die elektrische Einrichtung für den Antrieb der Maschinen neu hergestellt und ein neuer Motor nebst Anlasser montiert und in Betrieb gesetzt werden.

Außer den durch die Verlegung einzelner Ämter in andere Räume und den durch bauliche Veränderungen gebotenen kleineren Instandsetzungs- und Ummänderungsarbeiten waren solche größeren Umfanges notwendig im Buchhaltungsdepartement VI d. in der Magistratsabteilung XIX, in den neuen Depotsräumen des städtischen Museums auf dem Dachboden, anlässlich der Umschaltung des großen Lusters im Gemeinderatssaale (Austausch der Lampen gegen Berter-*Glühlampen*), weiters bei der Aufstellung einer kleinen Poliermaschine mit elektrischem Antriebe in der Werkstätte der elektrischen Anlage. Ferner wurde im Berichtsjahre die Auswechslung der Holzverteiler gegen solche aus Marmor fortgesetzt und beendet, so daß derzeit alle im Hause in Verwendung stehenden Holzverteiler beseitigt und durch den Sicherheitsvorschriften entsprechende ersetzt sind.

Größere Beleuchtungsanlagen in städtischen Häusern.

1. Kaiser-Jubiläumsspital im XIII. Bezirk. — In diesem Spital wurden im Berichtsjahre die Transformatorenstation, in welcher drei 60 Kilowatt- und zwei 20 Kilowatt-Transformatoren benötigt werden, aufgestellt, welche den hochgespannten Strom von 5000 Volt auf Drehstrom von 3×220 Volt transformieren.

Die durch die Heizkanäle und die Souterraingänge laufende Haupttringleitung für das Spital wurde auf die beim Baubeginne bereits verlegten Stützen montiert. In den Gebäuden wurden die Leitungsdrähte in die bereits im Vorjahre verlegten Bergmannrohre eingezogen.

Für die Ringleitung wurden 3000 m Kabel von 240 mm² Kupferquerschnitt verwendet; die gesamte Länge der im Spital verlegten Kabel und Drähte vom Querschnitt 1.5 mm² bis 70 mm² beträgt 1200 m.

In den einzelnen Pavillons wurden die Hauptverteilwände mit allen nötigen Schaltern, Sicherungen, Meßeinrichtungen und Zählern aufgestellt und in Betrieb gesetzt.

Für das Röntgeninstitut sowie im Institute für physikalische Therapie wurden eigene Erdkabel, welche unabhängig von der sonstigen Pavilloninstallation von der Hauptleitung abzweigen, verlegt.

Für die Badeanlage im Institute für physikalische Therapie wurde aus Sicherheitsgründen ein Transformator montiert, welcher den Strom von 220 Volt auf 73 Volt transformiert.

In den Operationssälen wurde die im vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 251) näher beschriebene Sofittenbeleuchtung montiert und ergaben die angestellten photometrischen Messungen eine mittlere Flächenhelligkeit von 400 Meterkerzen in der Höhe des Operationstisches gemessen, wobei in den Sofitten 130 Stück 25kerzige Metallfadenlampen eingeschraubt waren, was einer

Kapazität von rund 3300 eingerichteten Kerzenstärken entspricht. Die Leitungen sind entsprechend dimensioniert, so daß auch 32kerzige und 50kerzige Lampen eingeschraubt werden können, wodurch die Lichtstärke auf 4200, beziehungsweise 6600 Kerzen erhöht werden kann.

Im Spitale wurden zirka 2200 Beleuchtungskörper mit 4500 Lampen installiert.

Die 6 Personenaufzüge, welche in den Stiegenspindeln der einzelnen Krankenpavillons zur Aufstellung gelangten, werden durch 7 PS-Motoren betrieben. Im Berichtsjahre wurden die Fahrstühle eingehängt und die elektrische Einrichtung für die Druckknopfsteuerung, welche nach dem Send- und Ruffsystem eingerichtet ist, hergestellt.

Die Montage der elektrisch betriebenen Speiseaufzüge, welche für eine Tragfähigkeit von 620 kg eingerichtet wurden, ist weit gediehen und bis auf die elektrische Installation des Steuermechanismus vollendet worden.

Im Küchengebäude wurden 18 Küchenmaschinen aufgestellt, welche durch 14 Elektromotoren angetrieben werden. Außerdem kamen 2 Elektroventilatoren zur Aufstellung.

Im Kesselhaus wurden außer den bereits im Vorjahre aufgestellten 5 PS-Motoren noch solche für den Schlacken- und Kohlentransport montiert.

In der Zentralsterilisation wird ein Kompressor, ein Ventilator und die Verbandzeug-Schneidmaschine elektrisch betrieben.

2. Erweiterung des Lagerhauses. — Im Berichtsjahre wurde die elektrische Anlage des Getreideelevators I begonnen und auch soweit fertiggestellt, daß er bereits in den letzten Monaten in Betrieb gesetzt werden konnte. Auf den Elevatoren II und III wurden die Motore und Leitungen installiert. Von der für den Bau eigens hergestellten Transformatorstation wurde ein Provisorium zu der längs der Magazine VIII und IX bereits fertig verlegten Schleifenleitung für die Elevatoren hergestellt. Im Getreidespeicher selbst wurden teilweise die Rohre für die elektrische Installation verlegt.

c) Private Elektrizitätsgesellschaften.

Bezüglich der Bewilligung von Hausanschlüssen wurde seitens des Magistrates die im Verwaltungsberichte des Jahres 1906 auf Seite 232 und 233 angeführte Art der Erledigung der von der Gesellschaft eingebrachten Ansuchen beibehalten.

Die von der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitätsgesellschaft gegen die Gemeinde Wien überreichte Schadenersatzklage auf 1,603.991 K f. M. (siehe den Verwaltungsbericht des Jahres 1911, Seite 253) wurde im Berichtsjahre endgültig erledigt.

Der von der Gesellschaft im Vorjahre gegen das Zwischenurteil des k. k. Landesgerichtes in Zivilrechtsfachen vom 18. November 1911 eingebrachten Berufung wurde mit Beschluß des k. k. Oberlandesgerichtes vom 5. März Folge gegeben, das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache an das Prozeßgericht I. Instanz zur Verhandlung und Urteilsfällung rückgewiesen.

Giegegen ergriff die Gemeinde Wien den Rekurs an den k. k. Obersten Gerichtshof, der mit Beschluß vom 7. Juni den Beschluß des k. k. Oberlandes-

gerichtes vom 5. März aufhob und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwies.

Bei der neuerlichen Entscheidung hat nun das k. k. Oberlandesgericht mit Beschluß vom 18. Juni der Berufung der Allgemeinen Österreichischen Elektrizitätsgesellschaft keine Folge gegeben und das angefochtene Urteil bestätigt.

Der von der Gesellschaft dagegen eingebrachten Revision wurde mit Urteil des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 16. September nicht stattgegeben.

Im nachfolgenden sei auf diesen Prozeß näher eingegangen.

Während das k. k. Landesgericht der Anschauung war, daß der Magistrat in Handhabung der Lokalpolizei nicht Exekutivorgan der Gemeinde sei, erklärte das k. k. Oberlandesgericht, daß der Magistrat sowohl bei Erteilung der privatrechtlichen Bewilligung zur Ausführung der Hausanschlüsse wie auch bei Ausübung der Lokalpolizei als Organ der Gemeinde gehandelt habe. Das Berufungsgericht hat sich zur Begründung seiner Anschauung auf die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 10. Mai 1910 (vergleiche Verwaltungsbericht vom Jahre 1910, pag. 250 ff.) ausdrücklich berufen, wonach in dem zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge sowohl die privatrechtliche wie auch die öffentlich rechtliche Zustimmung zur Ausführung von Hausanschlüssen enthalten sei. Demzufolge habe der Magistrat, falls in den konkreten Fällen nicht besondere Hindernisse vorliegen, die fraglichen Arbeiten nicht einfach verbieten können, sondern es wäre seine Sache gewesen, mit Rücksicht auf etwa zur Zeit des Ansuchens bestehende Hindernisse die Zeit und Modalitäten für die Ausführung der Arbeiten zu bestimmen.

Mit Rücksicht auf diese Rechtsauffassung erscheine das Verfahren der ersten Instanz mangelhaft, da dem Berufungsgerichte erheblich scheinende Tatsachen in erster Instanz nicht genügend erörtert und erheblich scheinende Beweise nicht zugelassen wurden. Das angefochtene Urteil wurde gemäß § 496, Zahl 3, Z. P. O., aufgehoben.

Der von der Gemeinde hiegegen eingebrachte Refurs wurde damit begründet, daß

- a) über eine nicht auf den Rechtsweg gehörige Sache erkannt wurde (§ 519/3, Z. P. O.), daß
- b) der Entscheidung des Berufungsgerichtes die Voraussetzung zugrunde gelegt wurde, die mit der Klägerin geschlossenen Verträge beinhalten auch Vereinbarungen öffentlichrechtlicher Natur (§ 503/3, Z. P. O.), und daß
- c) die Entscheidung auf einer unrichtigen rechtlichen Beurteilung der Sache beruhe, insoferne angenommen wurde, der Magistrat sei lediglich Exekutivorgan der Gemeinde (§ 503/4, Z. P. O.).

Zu a) wurde zunächst nachgewiesen, daß an sich ein Schadenersatzanspruch sowohl dem privaten als auch dem öffentlichen Rechte angehören kann, daß ein aus einem verwaltungsbehördlichen Akte hergeleiteter Schadenersatzanspruch — wie ihn die Klägerin erhebt — dem öffentlichen Rechte angehört und daß der Rechtsweg über den öffentlichrechtlichen Schadenersatzanspruch unzulässig ist, daß dieser Anspruch vielmehr auf den Verwaltungsweg gehört und somit schließlich vor dem Verwaltungsgerichtshofe auszutragen wäre.

Zur Begründung der unter b und c angeführten Revisionsgründe wurde nachgewiesen:

I. daß der selbständige Wirkungskreis der Gemeinde in zwei Gebiete zerfällt, in deren einem sie in privatrechtlicher Form, in deren anderem in Form behördlicher Akte öffentliche Zwecke verwirklicht;

II. daß die Geschäfte der Lokalpolizei, die zu dem behördlichen Teile des selbständigen Wirkungskreises gehört, unter dem Bürgermeister, dem Magistrat und dem Stadtrat aufgeteilt sind und daß dem Gemeinderate in Lokalpolizeisachen keine Kompetenz zusteht;

III. daß Stadtrat und Magistrat als Lokalpolizeibehörden an die Verträge von den Jahren 1887 und 1893 nicht gebunden waren, weil sie rein privatrechtliche waren, daß sie aber auch dann, wenn diese Verträge eine öffentlichrechtliche Bewilligung enthalten hätten, für den Stadtrat und Magistrat, weil inkompetent ergangen, nicht bindend gewesen wären und daß die in Frage stehenden lokalpolizeilichen Verfügungen somit nicht rechtswidrig gewesen sind;

IV. daß weder bei der Gemeinde, noch bei ihren Organen eine absichtliche Verletzung der Amtspflicht in Betracht kommen kann;

V. daß selbst für den Fall, als die Organe ihre Amtspflicht wissentlich übertreten hätten, nur der Staat und nicht die Gemeinde dafür haftbar gemacht werden könnte, daß aber in Wirklichkeit weder Staat, noch Gemeinde dafür haften, weil das hierfür nötige Spezialgesetz mangelt, und daß selbst, wenn man das bürgerliche Recht anwenden könnte, keine Haftung juristischer Personen für dolose Handlungen ihrer Organe besteht.

Der k. k. Oberste Gerichtshof hat die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges als unzulässig zurückgewiesen, im übrigen aber dem Rekurse stattgegeben, den angefochtenen Beschluß aufgehoben und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an das Berufungsgericht zurückgewiesen.

Der Oberste Gerichtshof betont in der Begründung zunächst, daß die Gesellschaft den Schadenersatz lediglich wegen Vertragsbruches und nicht etwa aus dem Verschulden eines der Beamten in Ausübung der lokalpolizeilichen Funktion der Gemeinde verlange. Die Klägerin habe auch nicht ausgeführt, durch welche Organe und in welcher Weise die Beklagte einen dolosen Einfluß auf die in Rede stehenden Beamten ausgeübt habe. Könne aber ein solches doloses Vorgehen der Beklagten nicht festgestellt werden, dann könne diese auch für die angeblich gesetzeswidrigen Verfügungen des Magistrates als Lokalpolizeibehörde nicht haftbar gemacht werden.

In der Begründung seines Beschlusses erklärt der k. k. Oberste Gerichtshof ferner, daß er der Anschauung des Berufungsgerichtes, nach der der Magistrat auch bei Handhabung der Lokalpolizei als Exekutivorgan der Gemeinde nur im Auftrage und unter der Oberaufsicht des Gemeinderates handle, nicht beitrete. Nach seiner Anschauung war der Magistrat als Obrigkeit an die von der Gemeinde mit der Klägerin geschlossenen privatrechtlichen Verträge nicht gebunden, sondern durfte sich nur an die bestehenden Vorschriften halten, deren Abänderung durch Verträge ausgeschlossen sei. Die Anwendung des § 1298, a. b. G. B., könne nicht in Frage kommen und die Beweise, wegen deren Überprüfung das Berufungsgericht das erstgerichtliche Urteil aufgehoben habe, erweisen sich als vollständig unerheblich.

Durch diese Erledigung des von der Gemeinde eingebrachten Rekurses war der Ausgang des Prozesses entschieden, da das Berufungsgericht bei seiner Entscheidung an die Anschauung des k. k. Obersten Gerichtshofes gebunden war und auch die von der Gesellschaft eingebrachte Revision keinen Erfolg mehr zeitigen konnte.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahre 57 neue Hausanschlüsse, beziehungsweise Anschlußverstärkungen hergestellt; in 8 Fällen wurden Kabel infolge Straßenregulierung umgelegt. Die Länge des gesellschaftlichen Kabelnetzes (Grabenlänge) betrug bis zum Ende des Berichtsjahres 126.277 km, davon 563 m auf Privatgrund. Für die Benützung des städtischen Grundes durch Kabel-, Speise- und Verteilungskästen hat die Gesellschaft 3184 K 27 h an die Gemeinde Wien bezahlt, ferner 6000 K als Beitrag zu den Kosten der Überwachung des gesellschaftlichen Netzes. In dieser Hinsicht wurden vom Stadtbauamte 1235 Amtshandlungen, davon 382 zur Nachtzeit, vorgenommen.

Die 3%ige Abgabe der Gesellschaft an die Gemeinde betrug 129.730 K 52 h.

Für die Erlangung von Spannungsdiagrammen zur Feststellung, ob der vertragsmäßigen Spannung des gesellschaftlichen Netzes entsprochen wird, wurden im Monate Dezember an 26 Punkten Aufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen gelangten im Betriebsjahre nicht zum Abschlusse.

d) Überwachung der elektrischen Einrichtungen in privaten Gebäuden.

Das Stadtbauamt legte in Handhabung des bau- und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen seinen Amtshandlungen im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 12. November 1909 die vom Wiener elektrotechnischen Vereine herausgegebenen „Sicherheitsvorschriften“ zugrunde.

Eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in privaten Gebäuden wurde vom Stadtbauamte in bezug auf die Sicherheit überprüft; ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf Theater und sonstige Vergnügungsanstalten sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen.

Es wurden im ganzen 1184 Lokalerhebungen und Überprüfungen vorgenommen.

In jenen Fällen, in welchen die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich befunden wurden, erging an die Besitzer der Auftrag, das Nötige zur Behebung der Mängel zu veranlassen.

Für die gewerbsmäßige Herstellung von Anlagen für Elektrizität wurden im Berichtsjahre 71 Konzessionsgesuche erledigt. Die Zahl der erteilten Konzessionen beträgt 57.

C. Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden.

Im Berichtsjahre wurden auf folgenden städtischen Gebäuden Blitzableiteranlagen ausgeführt, und zwar:

V. Bezirk: Schule Gassergasse, Feuerwache Margaretengürtel; X. Bezirk: Zubau zum städtischen Asyl und Werkhaus Gudrunstraße 2; XII. Bezirk: Amts-

hauszubau; XIII. Bezirk: Feuerwehrfiliale Zehetnergasse, Friedhofkapelle Maxingstraße; XVI. Bezirk: Kindergarten Brühlgasse; XVIII. Bezirk: Friedhofsgebäude Sempergasse; XX. Bezirk: Schule Wintergasse-Greifenedergasse; XXI. Bezirk: Schule Siemensstraße, Feuerwehrfiliale Ragnan und städtisches Waisenhaus Klosterneuburg (Umänderung).

Die auf städtischen Gebäuden bestehenden unabhängigen Blitzableiteranlagen (243) wurden gemäß Stadtratsbeschluß vom 7. April 1910 geprüft und, wenn nötig, instand gesetzt.

Auf 18 städtischen Gebäuden bestehen außerdem Blitzableiteranlagen, welche von der k. k. Post- und Telegraphendirektion überprüft wurden.

Von der k. k. Post- und Telegraphendirektion wurden auf einzelnen städtischen Häusern Dachständer neu aufgestellt und mit Blitzschutzvorrichtungen versehen. Diese Arbeiten wurden vom Stadtbauamte überwacht.